

Personelle Verstärkung des Vereins Nachbarschaftlich leben für Frauen im Alter e. V.

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17659

Beschluss des Sozialausschusses vom 13.11.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Dringend benötigte Personelle Verstärkung des Vereins Nachbarschaftlich leben für Frauen im Alter e. V.
Inhalt	Der Verein initiiert und begleitet Sorgende Hausgemeinschaften für ältere Frauen ab 55 Jahren. Von den über 20 weiteren Projekten, die in den nächsten Jahren entstehen, soll ein Teil durch den Verein ins Leben gerufen und begleitet werden. Hierzu ist eine personelle Aufstockung erforderlich.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Bewilligung der Zuschussausweitung und Umschichtung der erforderlichen Haushaltsmittel für den Verein Nachbarschaftlich leben für Frauen im Alter e. V. zur Initiierung und Begleitung weiterer Sorgenden Hausgemeinschaften für Frauen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Sorgenden Hausgemeinschaften Wohnen für Frauen im Alter
Ortsangabe	-/-

Personelle Verstärkung des Vereins Nachbarschaftlich leben für Frauen im Alter e. V.

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17659

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 13.11.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Der Verein Nachbarschaftlich leben für Frauen im Alter e. V. initiiert und begleitet seit 1991 Sorgende Hausgemeinschaften für ältere Frauen. Die Aufgaben des Vereins wurden bis zum Beginn einer Bezuschussung durch das Sozialreferat ausschließlich von der Gründerin und engagierten Mitstreiterinnen wahrgenommen. Mit dem Beschluss des Sozialausschusses (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01538 vom 12.11.2020) erhielt der Verein einen Zuschuss im Umfang von 0,5 VZÄ zur Unterstützung der ehrenamtlichen Geschäftsführung sowie zur Betreuung der einzelnen Mieterinnen-Gruppen.

In Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat und der Münchener Wohnen GmbH konnten mittlerweile sechs Sorgende Hausgemeinschaften ins Leben gerufen werden, ein siebter Standort wird 2026 in Betrieb gehen. Weitere Projekte werden aus Sicht des Sozialreferats dringend benötigt, zumal sich die allgemein prekäre Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum besonders drastisch auf ältere alleinstehende Frauen auswirkt, die auf dem freien Wohnungsmarkt immer weniger Chancen haben.

2. Aktuelle Herausforderungen/Problematik

Die Schaffung und Begleitung weiterer Sorgender Hausgemeinschaften führt zu einer dauerhaften Aufgabenmehrung für den Verein. Sowohl die Vereinsgründerin als auch der ehrenamtlich tätige erweiterte Vorstand können diese Aufgaben der Initiierung und der Begleitung neuer Wohngruppen aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters nicht dauerhaft leisten. Auf die vom Sozialreferat geförderte Fachkraft kommt damit kontinuierlich ein höheres Aufgabenpensum zu. Die bisher bezuschusste personelle Ressource im Umfang von 0,5 VZÄ reicht hierfür nicht aus. Für den Fortbestand des Vereins und seinen wichtigen Beitrag für die Stadtgesellschaft, im Besonderen für die besonders vulnerable Gruppe alleinstehender älterer Frauen mit geringem Einkommen ist daher eine Aufstockung des Zuschusses um 1,0 VZÄ für eine sozialpädagogische Fachkraft unerlässlich.

Die angespannte Situation auf dem Münchener Wohnungsmarkt wirkt sich besonders auf die Lebenswirklichkeit älterer Frauen aus. Die Grundbedürfnisse nach bezahlbarem Wohnraum, sozialer Teilhabe und alltagspraktischer Unterstützung zu erfüllen, ist für Senior*innen zunehmend schwierig.

So belegt der Armutsbereicht 2022, dass Männer in München durchschnittlich ca. 300 Euro mehr an Rentenzahlbeträgen zur Verfügung haben als Frauen und dass in Zukunft ein allgemeines Absinken der Rentenzahlbeträge zu erwarten ist.¹ Auch die Studie zur verdeckten Armut legt dar, in welcher finanziell prekären Situation sich viele Senior*innen befinden und wie sich dies sowohl auf ihre Schutzbedürftigkeit als auch auf ihre Zugänge zu staatlichen Transferleistungen auswirkt. Dies trifft wiederum Frauen in erheblich größerem Maße als Männer.²

3. Ziele/Maßnahmen, Nutzen

Allgemein kommt der mit Abstand größte Anteil an Interessensbekundungen an der Wohnform der Sorgenden Hausgemeinschaften von Frauen. Die bereits bestehenden Mieter*innen-Gruppen setzen sich überwiegend aus Frauen zusammen. Diese Wohnform bietet für die für Frauen in den Bereichen Schutz, Sorge, sozialer Anschluss, Sicherheit und bezahlbarer Wohnraum ihren Bedürfnissen entsprechende Möglichkeiten des Wohnens im Alter.

Der Verein Nachbarschaftlich leben für Frauen im Alter e. V. ruft seit vielen Jahren Wohnprojekte ins Leben und sichert deren Fortbestand durch dauerhafte Begleitung. Damit ist der Verein auch ein Vorbild für die Konzipierung anderer sorgender Hausgemeinschaften. Er leistet für Frauen mit geringer Rente, die eine soziale Anbindung benötigen seit Jahrzehnten hervorragende Arbeit. Er ermöglicht den dort lebenden Frauen nicht nur ein bedarfsgerechtes Lebensumfeld, sondern sichert auch ihr Auskommen. Die dauerhafte Begleitung erspart der Kommune weitere Unterstützungsleistungen und sichert damit eine besonders vulnerable Zielgruppe ab. Auf diesem Hintergrund ist der weitere Ausbau der bestehenden Wohnprojekte des Vereins aus Sicht des Sozialreferats erforderlich und mit der zusätzlichen Personalkapazität zu unterstützen.

4. Entscheidungsvorschlag

Zur Sicherung der Fortführung der Arbeit des Vereins für ältere Frauen mit geringem Einkommen wird die vorhandene Personalkapazität um weitere 1,0 VZÄ in der tariflichen Eingruppierung S 12 TVöD aufgestockt.

5. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanziellen Auswirkungen:

Auszahlungen	dauerhaft
Personal- und Personalnebenkosten 1 VZÄ S12 TVöD (JMB 2024)	86.010 Euro
Sachkosten	2.000 Euro
abzüglich Eigenmittel 5%	4.400 Euro
Summe	83.610 Euro

¹ Münchener Armutsbereicht 2022, Landeshauptstadt München, Sozialreferat (Hrsg.), Handlungsfeld Armut im Alter, S. 189 ff.

² Wissenschaftliche Studie Verdeckte Armut im Alter in München 2021, Landeshauptstadt München, Sozialreferat (Hrsg.)

Die Kosten dieser Maßnahme betragen ab dem Jahr 2026 dauerhaft 83.610 Euro für 1,0 VZÄ in der tariflichen Eingruppierung S12 TVöD zzgl. Sachkosten in Höhe von 2.000 Euro. Bei der Berechnung wurde ein Eigenmittelanteil von 5 % zugrunde gelegt.

Die dauerhafte Zuschussausweitung wird zweckgebunden an den Verein Nachbarschaftlich leben für Frauen im Alter e. V. ausgereicht. Für die Gewährung der Zuschüsse gelten die Vorgaben der aktuellen Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München/Sozialreferat.

Die Finanzierung des laufenden Zuschusses erfolgt durch Umschichtung aus dem noch vorhandenen Budget für die Hauswirtschaftliche Versorgung. Dieses Budget wurde mit Beschlüssen vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11168), 12.12.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15419) und 20.03.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15874 bis auf einen Restbetrag von 112.920 Euro für verschiedene dauerhafte Maßnahmenbedarfe ab dem Jahr 2024 eingesetzt. Durch diesen Beschluss sollen von vorgenanntem Restbetrag 83.610 Euro ab dem Jahr 2026 eingesetzt werden (Finanzposition 4999.788.6000.5).

Somit erfolgt keine Ausweitung des städtischen Haushalts.

6. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Diese Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, die Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Hübner, die Stadtkämmerei, die Gleichstellungsstelle für Frauen, das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, der Migrationsbeirat und der Seniorenbeirat haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Dem Antrag zur Aufstockung der Stellenkapazität des Vereines Nachbarschaftlich leben für Frauen im Alter e. V. um 1,0 VZÄ in der tariflichen Eingruppierung S12 TVöD wird zugestimmt.
2. Der Umschichtung der dauerhaft benötigten Mittel für die Aufstockung der Stellenkapazitäten beim Verein Nachbarschaftlich Leben für Frauen im Alter e. V. aus dem restlichen Budget für die Hauswirtschaftliche Versorgung wird zugestimmt.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2026 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Aufstockung der Stellenkapazitäten beim Verein Nachbarschaftlich leben e. V. für Frauen im Alter in Höhe von 83.610 Euro aus dem vorhandenen Budget zu finanzieren (Sender: Innenauftrag 609499311, Profitcenter 40311900; Empfänger: Innenauftrag 601900216, Profitcenter 40315100).
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An den Seniorenbeirat

An das Sozialreferat, S-III-S/GW

An das Sozialreferat, S-GL-SP

An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität

z. K.

Am